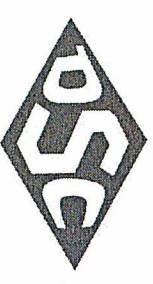


Hausordnung im Eisstadion Deggendorf



in Verbindung mit der Belegung durch den Deggendorfer Schlittschuh-Club e.V.

1. Verhalten im Stadion

- a) Es ist untersagt, das Stadion in erkennbar betrunkenem Zustand oder unter Drogeneinfluss zu betreten.
- b) Jeder Besucher ist beim Betreten der Stadionanlage verpflichtet, dem Kontroll- und Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis unangefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhandigen.
- c) Innerhalb der Stadionanlagen hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt wird.
- d) Die Besucher haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Kontroll-, des Ordnungs- und des Rettungsdienstes sowie des Stadionsprechers Folge zu leisten. Dies umfasst auch das Abtasten von Personen und Durchsuchen von Taschen, Rucksäcken, ... Die Kontroll- und Ordnungskräfte sind an den umgehängten Ausweisen mit Lichtbild erkennbar.
- e) Aus Sicherheitsgründen und zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet, auf Anweisung der Polizei oder des Kontroll- und Ordnungsdienstes andere Plätze als auf ihrer Eintrittskarte vermerkt - auch in anderen Blöcken- einzunehmen.
- f) Alle Auf- und Abgänge sowie die Rettungswege sind freizuhalten. Auf weitere Maßnahmen, die durch den Stadionsprecher bekannt gegeben werden, wird verwiesen.
2. Den Besuchern des Stadions ist das Mitbringen folgender Gegenstände untersagt:
 - a) Waffen jeder Art,
 - b) Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können,
 - c) Gassprühdosens, ätzende und färbende Substanzen,
 - d) Flaschen, Becher, Krüge, Dosen oder sonstige Gegenstände, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind,
 - e) sperrige Gegenstände wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer,
 - f) Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände,
 - g) Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als 1m oder deren Durchmesser größer als 3cm ist,
 - h) mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente (außer Trommeln und Ratschen),
 - i) Speisen und Getränke aller Art,
 - j) Tiere,

k) Papier, Papierschnipsel, Papierrollen, Pappbecher, Pappteller, Servietten u. Ähnliches

l) Trillerpfeifen, Laser-Pointer.

3. Verboten ist den Besuchern weiterhin:

- a) Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind (z.B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume) zu betreten,
- b) mit Gegenständen aller Art zu werfen. Dies gilt auch für das Werfen von Sitzkissen nach Spielende!
- c) das Klopfen an die Glasscheiben und das Besteigen der Bande!
- d) Feuer zu entzünden, Feuerwerkskörper oder sonstige pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschließen,
- e) ohne Erlaubnis Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen und Sammlungen durchzuführen (Sperrzone 100m im Umfeld des Stadions)
- f) bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben,
- g) außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder das Stadion in anderer Weise insbesondere durch das Wegwerfen von Sachen (z. B. Papier, Papierschnipsel, Papierrollen, Pappbecher, Pappteller, Servietten u. Ä.) zu verunreinigen,
- h) Das Rufen ausländerfeindlicher, rassistischer oder rechtstradikaler Parolen sowie das Zeigen ebensolcher Transparente und Fahnen oder das Verbreiten von Flugblättern derartigen Inhaltes ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Platzverweis oder Hausverbot für Veranstaltungen des Deggendorfer SC geahndet.
- i) Trillerpfeifen zu benutzen, die geeignet sind, den Spielablauf zu stören.
4. Das Betreten und Benutzen des Stadions erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Bei Abbruch eines Spiels erfolgt keine Erstattung des Eintrittsgeldes.
6. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Besucher diese Hausordnung als verbindlich an.
7. Den Ordnungskräften ist es möglich, Platzverweise auszusprechen.
8. Ein Verstoß gegen die Stadionordnung führt zur Verweisung aus dem Stadion ohne Entschädigung für die Eintrittskarte, in schwerwiegenden Fällen zu einem befristeten oder dauerhaften Stadionverbot für Veranstaltungen des Deggendorfer SC.
- gez. Vereinsleitung Deggendorfer Schlittschuh-Club e.V.